

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

GH max. 10.00 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Gebäudehöhe

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl (GRZ)	--
	Dachform /Dachneigung	Bauweise
(Beschreibung siehe Textteil)		

6. Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

TGa Tiefgaragen

LR1 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

EFH 325.26 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Abgrenzung für passive Lärmschutzmaßnahmen mit Angabe des Lärmpegelbereichs (L)

Allgemeine Angaben

Dem Plan liegen das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I.S.3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl.I.S.3786), die Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S.357), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991.I.S.58) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl.I.S.94), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes haben die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Gültigkeit mehr. Das gilt insbesondere für den Bebauungsplan "Erweiterung Kreuzäcker 1964", rechtsverbindlich am 10.12.1964.

Schwäbisch Hall, den
Fachbereich Planen und Bauen

Holger Göttler

Gefertigt
Mutlangen, den 10.04.2018

Peter Klink
LK&P. INGENIEURE GBR
UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70



Verfahrensvermerke

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat	am 16.05.2018
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öff. Auslegung	am 18.05.2018
Auslegung im Baurechtsamt	vom 28.05.2018 bis 28.06.2018
Bewerten der Anregungen im Gemeinderat, gleichzeitig Satzungsbeschluss	am
Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung	am

Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büro LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom _____ im Maßstab M 1 : 500, die textlichen Festsetzungen gleichen Datums sowie den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom _____.

Ausgefertigt:
Schwäbisch Hall, den

Peter Klink
Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung am _____ im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwäbisch Hall, den
Baurechtsamt

Stefan Franz

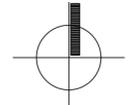
STADT SCHWÄBISCH HALL

GEMARKUNG: Schwäbisch Hall

FLUR: 0 (Schwäbisch Hall)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

NR. 0142-05/03
"KREUZÄCKER ÄNDERUNG SCHWEICKERWEG"
VERFAHREN NACH § 13A BAUGB



Maßstab 1:500

LK&P. INGENIEURE GBR. 73557 MUTLANGEN